



Ausbildungswege und Quereinstiege in die niedersächsische Erzieherinnen-/Erzieher- ausbildung



Niedersachsen.
Klar.

Mehr Fachkräfte für die Kita!

Die heutigen Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern. Dazu gehören u. a. Krippe, Kindergarten, Hort, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule sowie Tätigkeiten im Arbeitsbereich „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Die Niedersächsische Ausbildung ist hoch attraktiv und bereitet in zwei aufeinander aufbauenden Bildungsgängen in unterschiedlichen Organisationsformen (Voll- und Teilzeit) sowie mit Anrechnungs- und Verkürzungsmöglichkeiten je nach Vorbildung auf diese verantwortungsvolle Aufgabe als Fachkraft vor.

Ausbildungswege

- In der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent werden Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Realschulabschluss nachweisen, zunächst als pädagogische Assistenzkräfte auf DQR-Niveau 4 qualifiziert. Zusätzlich wird der erweiterte Sekundarabschluss I erworben.
- Aufbauend auf diesen Beruf werden Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten in der Fachschule Sozialpädagogik zu Erzieherinnen und Erziehern weiterqualifiziert. Zusätzlich wird hier das DQR-Niveau 6 erreicht und die Fachhochschulreife erworben.
- Beide Ausbildungen integrieren die von der Schule begleitete praktische Ausbildung in einschlägigen sozialpädagogischen Einrichtungen und schließen mit einer praktischen Prüfung ab.
- Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Curriculum Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent und der Fachschule Sozialpädagogik durchgängig in Modulen strukturiert. Dadurch ist die Anerkennung erbrachter Leistungen und erworbener Kompetenzen auf daran anschließende Studiengänge sowie im Ausland angestrebter Tätigkeiten (DQR-Niveau 6, EQR-Niveau 6) möglich. Zusätzlich bauen verschiedene Module der Fachschule auf denen der Berufsfachschule auf und können inhaltlich miteinander verknüpft werden, um Kompetenzen fortlaufend zu erweitern und auf die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes anzupassen.
- Der folgende Link leitet auf den Niedersächsischen Bildungsserver weiter, wo u. a. die Rahmenrichtlinien der beiden Ausbildungsformen aufgerufen werden können.
www.nibis.de



Tätigkeitsbegleitende bzw. berufsbegleitende vergütete Ausbildung

- Das Ausbildungsformat Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent bereitet in Vollzeit oder tätigkeitsbegleitend gezielt auf die Arbeit als Assistenzkraft mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren vor. Die durch Träger vergütete Ausbildung ist ein erweitertes Angebot. Menschen mit Hochschulreife oder beruflicher Vorbildung absolvieren die Ausbildung als Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger sogar in nur einem Jahr Vollzeit oder eineinhalb Jahren tätigkeitsbegleitend. Damit verfügt Niedersachsen über die kürzeste berufsqualifizierende Ausbildung bundesweit.
- Sozialpädagogische Assistentinnen/Sozialpädagogische Assistenten können sich an der Fachschule Sozialpädagogik in Vollzeit oder berufsbegleitend zur/zum Erzieherin/Erzieher weiterbilden. Das Tätigkeitsfeld der Erzieherin/des Erziehers umfasst die Altersspanne von 0 bis 27 Jahren. Sie sind als Gruppenleitungen in den Einrichtungen tätig. In der berufsbegleitenden Ausbildung können sie aufgrund ihres ersten Berufsabschlusses bereits für ihre berufsbegleitende Tätigkeit als Regelkraft vergütet werden. Dieser dreijährige Ausbildungsweg soll jeder Sozialpädagogischen Assistentin/jedem Sozialpädagogischen Assistenten als Alternative zur bisherigen zweijährigen Fachschulausbildung in Vollzeit angeboten werden.
- Die Ausbildungen zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Assistenten und zur Erzieherin/zum Erzieher in Vollzeit können durch BAföG oder Aufstiegs-BAföG unter den gegebenen Förderrichtlinien finanziell unterstützt werden.

www.bafög.de

www.aufstiegs-bafog.de

Mit diesen innovativen Ausbildungsformaten werden zusätzliche Ausbildungsangebote mit dualen Ausbildungselementen angeboten.

Quereinstieg

Unter Beibehaltung der aktuellen Qualitätsstandards der niedersächsischen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wird Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern entsprechend ihrer beruflichen oder/und schulischen Vorbildung eine Anrechnung von einem Jahr auf die Ausbildungszeit gewährt.

Eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten des Quereinstiegs zeigt die weiter unten aufgeführte Tabelle.

Um den Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ zu erwerben, besteht als besonderer Weg die Möglichkeit der Nichtschülerinnenprüfung/Nichtschülerprüfung. Hierfür müssen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden, die mit dem Ziel des Bildungsganges übereinstimmen und diesem entsprechen. Wenn die Nichtschülerinnenprüfung/Nichtschülerprüfung bestanden wird, ist anschließend eine Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik möglich.¹

Die Möglichkeit einer Nichtschülerinnenprüfung/Nichtschülerprüfung besteht ebenfalls für die Fachschule Sozialpädagogik, mit dessen Bestehen der Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Erzieherin/Staatlich geprüfter Erzieher“ erworben werden kann.

Unter dem folgenden Link finden sich neben Informationen zur Ausbildung beider Schulformen auch Informationen zur Nichtschülerinnenprüfung/Nichtschülerprüfung.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/berufsbildende_schulen/ausbildung_als_erzieherin_erzieher/die-ausbildung-als-erzieherinerzieher-6476.html

Ein dem Berufsschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch eine entsprechende Feststellung der notwendigen Kenntnisse durch die aufnehmende Schule ersetzt werden.

Mit Zustimmung der Schulbehörde können auch Bewerberinnen oder Bewerber aufgenommen werden, deren bisheriger beruflicher und schulischer Bildungsweg eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lässt.

¹ Die Aufnahmevoraussetzungen sind mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis.

Anerkennung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes

Für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger sind Möglichkeiten geschaffen worden, einschlägig erbrachte Praxiszeiten (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)) auf eine nachfolgende Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten bzw. zur Erzieherin/zum Erzieher anzurechnen. In der Regel handelt es sich hierbei um Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger, die über eine Fachhochschulreife, eine allgemeine Hochschulreife oder berufliche Qualifikationen verfügen.

Die unterschiedlichen Anrechnungsmöglichkeiten eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) sind den Schulen bekannt. Nachweise der Tätigkeit während des FSJ bzw. BFD können dort eingereicht werden und nach Prüfung der Tätigkeiten kann eine Anrechnung erfolgen.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der individuellen Anrechnung von im Ausland erworbenen einschlägigen Vorbildungen und Berufserfahrungen in der Sozialpädagogik bzw. Elementarpädagogik. Anträge auf Anerkennung sind bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen.

Niedersächsische Landesschulbehörde: **www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de**
Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen: **www.anabin.kmk.org**

Umschulung

Die Förderung einer Umschulung in der Klasse 2 der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten ist über die Bundesagentur für Arbeit möglich. Das Land übernimmt die Kosten der Zertifizierung von Ausbildungsschulen und die Arbeitsagenturen finanzieren seit dem Schuljahr 2015/16 die verkürzte Umschulung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten. Für Umschülerinnen und Umschüler, die nicht die Voraussetzungen für einen direkten Einstieg in die Klasse 2 erfüllen, ist in vielen Fällen eine BAföG-Förderung möglich.

Geeignete Absolventinnen und Absolventen können im Anschluss ihre Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Sozialpädagogik berufsbegleitend finanziert in Teilzeitform fortsetzen und abschließen.

Möglichkeiten des Quereinstiegs in die Ausbildung Erzieherin/Erzieher in Niedersachsen

Ausbildungsform	Theorie- und Praxisstunden	Aufnahmevoraussetzung/ Möglichkeiten des Quereinstiegs	Vorab zu erbringende Praxiszeiten
Fachschule Sozialpädagogik Klasse 2	1200 Stunden Theorie 300 Stunden Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • (zukünftig) Teilnehmerinnen/Teilnehmer Anpassungslehrgang für im Ausland erworbene Ausbildungen im Bereich „Erziehung, Bildung und Betreuung“ • Ggf. weitere Einzelfallentscheidungen durch Kenntnisstandprüfung 	900 Stunden einschlägige Praxis sind vorab zu leisten/ aus anderen Ausbildungen einzubringen
Fachschule Sozialpädagogik Klasse 1	1200 Stunden Theorie 300 Stunden Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik • Einschlägiger (sozial-)pädagogischer Hochschulabschluss • Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger • Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten • Logopädinnen/Logopäden • Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen/Stimmlehrer • Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger • Hebammen • Pflegepädagoginnen/Pflegepädagogen (Bachelor oder Diplom) • Gesundheits- und Sozialmanagerinnen/ Gesundheits- und Sozialmanager • Sporttherapeutinnen/Sporttherapeuten • Bewegungspädagoginnen/Bewegungspädagogen • Ggf. weitere Einzelfallentscheidungen durch Kenntnisstandprüfung 	600 Stunden einschlägige Praxis sind vorab zu leisten Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägigen Praxiszeiten erbracht im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligen Dienstes
Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent Klasse 2	960 Stunden Theorie 420 Stunden Praxis (regulär) 600 Stunden Praxis für Quereinsteiger/-innen (Vorgabe KMK-Vereinbarung)	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Hochschulreife • Fachhochschulreife • Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger + Realschulabschluss • Berufsausbildung + Realschulabschluss • Realschulabschluss + Aufbauqualifizierung (Tagespflegepersonen und Spielkreisleitungen) + dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung • Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik • Ggf. weitere Einzelfallentscheidungen durch Kenntnisstandprüfung 	Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägigen Praxiszeiten erbracht im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligen dienstes
Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent Klasse 1	960 Stunden Theorie 420 Stunden Praxis (regulär)	<ul style="list-style-type: none"> • Sekundarabschluss I Realschulabschluss • Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik 	

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de

www.mk.niedersachsen.de

Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20 - 74 51

Gestaltung: Visuelle Lebensfreude, Hannover

Druck: Lindendruck, Hannover

Januar 2020